

		AZ:	-61.1- / Herr Heilmann
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0401/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Planungs- und Umweltausschuss	27.10.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	02.11.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	09.11.2021	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Urheberrecht Großflecken**

**ISEK-Ziel:**

Innenstadt attraktiver gestalten

**Begründung:**

Mit Unterschrift vom 31.07.2021 hat Herr Dipl.-Ing. Dieter Rogalla eine Vereinbarung zum „Werk Großflecken“ unterzeichnet. Darin räumt der Architekt der Stadt Neumünster das unbefristete und unkündbare Recht ein, das nach den Plänen des Architekten errichtete „Werk Großflecken“ zu ändern oder durch Dritte ändern zu lassen.

Der Architekt erkennt an und erklärt, dass er weder aktuell noch künftigen Gestaltungswünschen der Stadt Neumünster hinsichtlich des Großfleckens urheberrechtliche oder andere Ansprüche – gleich welcher Art – entgegenhält.

Die zur pauschalen Abgeltung für die Einräumung der uneingeschränkten Änderungsbe-fugnisse vereinbarte einmalige Vergütung in Höhe von 20.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer wurde am 12.08.2021 überwiesen. Die Wertstellung erfolgte am 16.08.2021.

Damit bestehen keine urheberrechtlichen Ansprüche mehr an der Gestaltung des Groß-fleckens.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat